



Zauggenriedstrasse 1  
CH-3312 Fraubrunnen  
T +41 31 760 30 30  
F +41 31 760 30 39

[gemeinde@fraubrunnen.ch](mailto:gemeinde@fraubrunnen.ch)  
[www.fraubrunnen.ch](http://www.fraubrunnen.ch)  
PC-Konto 30-373-4

**FRAUBRUNNEN** GEMEINDE

# **Verordnung über die Feuerwehr (Feuerwehrverordnung)**

## **Gemeinde Fraubrunnen**

**Gültig per 1.1.2016**

**Änderung per 1.1.2020**



# FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Alle männlichen Personenbezeichnungen in diesem Reglement gelten sinngemäss auch für weibliche Personen.

Da sich die Kommissionen auf die Gemeindeordnung Fraubrunnen stützen, wird in der Verordnung nur „die zuständige Kommission“ erwähnt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Fraubrunnen erlässt – gestützt auf das Feuerwehrreglement und im Einvernehmen mit dem Feuerwehrinspektor – folgende

## Feuerwehrverordnung

### 1 Gliederung der Feuerwehr / Organigramm



### 2 Pflichten des Kadets und der Mannschaft

#### Artikel 1

*Feuerwehrangehörige allgemein*

*Getreu dem Ehrenkodex gemäss FKS Reglement Basiswissen 00.10*

- erfüllen wir einen öffentlichen Auftrag
- verhalten wir uns fair und loyal
- verhalten wir uns kundenorientiert und vermeiden zusätzliche Schäden
- respektieren wir die Privatsphäre aller Beteiligten und sind verschwiegen
- halten wir uns an das Kommunikationskonzept unserer Organisation
- sind wir diszipliniert, beteiligen uns pünktlich an Übungen gemäss Übungsprogramm und halten uns fit für den Einsatz
- tragen wir Sorge zu Material, Ausrüstung und Privateigentum

Ausserdem gilt:

- Beachtung der Reglemente, Dienstvorschriften und Instruktionen
- Entschuldigungen sind vor Übungsbeginn schriftlich und begründet an



# FRAUBRUNNEN GEMEINDE

- den vorgesetzten Zugführer oder an die bezeichnete Stelle zu richten
- Rechtzeitige Abmeldung und Abgabe der persönlichen Ausrüstung bei Austritt aus der Gemeinde
- Rasches Antreten bei Alarm
- Ruhe und Besonnenheit bei der Durchführung überwiesener Arbeiten
- Beibehaltung des zugewiesenen Postens, solange keine Erlaubnis zum Verlassen erteilt wird oder keine Gefahr droht

## **Artikel 2**

*Fachleute* Uebernahme der durch besondere Instruktion zugewiesenen Spezialaufgaben.

## **Artikel 3**

- Unteroffiziere*
- Unterstützung der Zugführer
  - Ausbildung der AdF nach Anweisungen der Zugführer
  - Deutliche und klare Befehlsgebung innerhalb ihrer Aufgaben und Verantwortungsbereiche
  - Durchsetzung und Kontrolle der erteilten Befehle

## **Artikel 4**

- Materialverantwortliche  
(Feldweibel)*
- Aufsicht über das gesamte Materialwesen, insbesondere durch geordnete Magazinierung
  - Führung des Inventars
  - periodische Kontrollen
  - Überwachung der Reinigung und des Unterhalts
  - Beantragen von Reparaturen oder von Ersatz defekten Materials beim Kommandanten
  - Erledigen von besonderen, durch den Kommandanten zugewiesenen Aufgaben

## **Artikel 5**

- Rechnungsführer  
(Fourier)*
- Führung der Korpskontrolle
  - Meldung der Mutationen an die Einwohnerkontrollen
  - Nachführen der Dienstakten
  - Führen der Strafkontrolle und der Kurskontrolle
  - Soldauszahlung
  - Organisation der Verpflegung nach Anordnung des Kommandanten
  - Erstellen der Rapporte und Erledigung der schriftlichen Geschäfte nach Weisung des Kommandanten



# FRAUBRUNNEN GEMEINDE

## Artikel 6

*Zugführer*

- Ausbilden der Unteroffiziere und der Mannschaft nach den Weisungen des Kommandanten und im Sinne der Ausbildungsvorschriften
- Überwachen der Einsatzbereitschaft des Materials und der Ausrüstung
- Leitung der Übungen
- Einsatzleitung im Ernstfall
- Stellvertretung und Unterstützung des Kommandanten nach Weisung

## Artikel 7

*Das Kommando*

- Unterstützt den Kommandanten in der Vorbereitung des Übungsprogramms
- Unterstützt den Kommandanten in der Erstellung und Anpassung der Einsatzplanung für einzelne Objekte
- Unterstützt den Kommandanten in der Ausbildung der AdF
- Entscheidet über:
  - Einteilung aktiver Feuerwehrpflichtiger in die Feuerwehr (Rekrutierung) =(Art. 4 Abs. 2 Feuerwehrreglement)
  - Versetzung von Feuerwehrangehörigen
  - Entlassung oder Abberufung von Feuerwehr Angehörigen; für Offiziere bedarf es der Zustimmung des Gemeinderates
  - Kursierungen
  - Beförderung von Unteroffizieren und Fachleuten

## Artikel 8

*Kommandant-Stellvertreter*

- Unterstützung des Kommandanten in allen seinen Funktionen
- Einsatzleitung im Ernstfall
- Stellvertretung des Kommandanten
- Einsitz in der Kommission Sicherheit und Verkehr

## Artikel 9

*Kommandant*

- Leitung des gesamten Feuerwehrwesens
- Vertretung der Feuerwehr gegen aussen
- Sicherstellen der Zusammenarbeit mit der Nothilfeorganisationen
- Überwachung des Budgets und Visierung sämtlicher Rechnungen
- Vorlegen eines jährlichen Budgets zuhanden der zuständigen Kommission
- Einsitz in der Kommission Sicherheit und Verkehr
- Aufstellen eines jährlichen Übungsprogramms; dieses bedarf der Genehmigung durch den Inspektor
- Überwachung des Übungs- und Ausbildungsdienstes
- Weiterbildung des Kaders und Aufsicht über die Ausbildung der Fachleute und Mannschaft
- Aufgebot zur Hilfeleistung ausserhalb des Gemeindegebiets



# FRAUBRUNNEN GEMEINDE

- Aufsicht über die Einsatzbereitschaft der Wasserbezugsorte, der Geräte und Einrichtungen
- Ergreifen von Massnahmen für die Abwehr von drohenden Elementarereignissen
- Erstellen eines kurzen Berichts an den Stützpunktkommandanten zuhanden des Wasser- und Energiewirtschaftsamtes über Ölwehrunfälle, welche ohne Beizug der kantonalen Ölwehr erledigt wurden
- Führen des Schadenplatzkommandos; Organisation des Wachtdienstes und Räumung; Anordnung der Verpflegung
- Organisation der Motorfahrzeuge für den Transport der Geräte
- Organisation des Alarmwesens
- Überwachung des Strafvollzuges

## 3 Gebühren, Entschädigungen, Sold, Bussen

Gebühren

### Artikel 10

Personal	Feuerwehreinsatz	pro Mannstunde	Ansatz KAF
Dienstleistung <sup>1</sup>	Automatische Fehlalarme	ab 2. Fehlalarm pro Kalenderjahr	Fr. 500.-
Material	Tauchpumpe	pro Stunde	Ansatz KAF
	Wassersauger	pro Stunde	Ansatz KAF
	Anhängeleiter	pro Stunde plus Mannstunden	Ansatz KAF
	Notstromaggregat	pro Betriebsstunde	Ansatz KAF
	Scheinwerfer	pro Betriebsstunde	Ansatz KAF
	Bindemittel/Ölwehrmittel	Selbstkosten	+ 50%

Nicht aufgeführte Dienstleistungen, Material und Geräte werden in sinngemässer Anwendung des Tarifs eingestuft.

### Artikel 11

Verpflegung

Die Feuerwehrangehörigen haben Anspruch auf eine einfache Verpflegung an Haupt- und Schlussübung.

---

<sup>1</sup> Löschung Dienstleistung „Vernichten von Wespen und Hornissen“ per 01.01.2020



# FRAUBRUNNEN GEMEINDE

## Art. 12

*Soldansätze /  
Entschädigungen*

<b>Bezeichnung</b>	<b>Soldansatz</b>
AS-Flaschen füllen	CHF 60.00 / Tag
Aufwandentschädigung	Gemäss Beleg
Einsatz 1. Stunde,	CHF 40.00 <sup>2</sup>
Jede weitere Stunde	CHF 30.00
Fahrtspesen	CHF 0.60 / km
Fahrtraining	CHF 25.00 / Std
Fahrzeugunterhalt	CHF 25.00 / Std
Arbeitsgruppen	CHF 25.00 / Std
Fremdmittel	Gem. ART-Tarif
Hydrantenkontrolle	CHF 5.00 / Stück
Funktionsentschädigung/ Fachbereichverantwor- tung (AS, Fz, ...)	CHF 250.00 / Jahr
Funktionsentschädigung Ausbildungschef	CHF 1'900.00 / Jahr
Funktionsentschädigung Einsatzleiter	CHF 750.00 / Jahr
Funktionsentschädigung Fourier	CHF 1'000.00 / Jahr
Funktionsentschädigung Kommandant	CHF 3'000.00 / Jahr
Funktionsentschädigung Kdt StV	CHF 1'900.00 / Jahr
Funktionsentschädigung Materialverantw.	CHF 1'000.00 / Jahr
Funktionsentschädigung Materialv. StV	CHF 700.00 / Jahr
Tagespauschale	CHF 200.00 / Tag
Kurspauschale (inkl. Spesen)	CHF 225.00 / Tag
Spezialaufwand	CHF 25.00 / Std
Übung gemäss Übungsprogramm	CHF 40.00
Verpflegungspauschale	CHF 25.00 / Mahlzeit

## Artikel 13

*Bussen*

Unentschuldigte Absenzen im Sinne von Artikel 11 des Feuerwehrreglements werden bestraft:

1 Übung	CHF 40.00
2 Übungen	CHF 120.00
3 Übungen	CHF 240.00
4 und mehr Übungen	maximale Ersatzabgabe

Die Bussen kommen bei allen AdF zur Anwendung.

---

<sup>2</sup> Erhöhung auf CHF 40.00 per 01.01.2019



# FRAUBRUNNEN GEMEINDE

## 4 Schlussbestimmungen

### Artikel 14

*Genehmigung* Für die Genehmigung und Aenderungen der Feuerwehrverordnung ist der Gemeinderat Fraubrunnen zuständig.

### Artikel 15

*Inkrafttreten* Die Feuerwehrverordnung tritt zusammen mit dem durch die Gemeindeversammlung Fraubrunnen am 1. Dezember 2015 genehmigten Feuerwehrreglement per 1. Januar 2016 in Kraft.

**Genehmigt an der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2015.**

Publiziert am 7.1.2016 im Fraubrunner Anzeiger

Fraubrunnen, den 7.1.2016

### Gemeinderat Fraubrunnen

Der Präsident:

Der Sekretär:

Sig.

Sig.

Urs Schär

Michael Riedo

### Genehmigung Änderung per 01.01.2019

Diese Verordnung ist durch den Gemeinderat am 04.07.2018 genehmigt worden.

Der Präsident:

Der Sekretär:

Sig.

Sig.

Urs Schär

Michael Riedo



# FRAUBRUNNEN GEMEINDE

## **Genehmigung Änderung per 01.01.2020**

Diese Verordnung ist durch den Gemeinderat am 15.10.2019 genehmigt worden.

Der Präsident:

Der Sekretär:

Sig.

Sig.

Urs Schär

Michael Riedo